

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 39

Artikel: Ueber die Berufswahl
Autor: S.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholiken wollen, dürfen am Artikel 27 nicht wortlos vorbeigehen. Die Stellung, die wir einzunehmen haben, ist uns vorgeschrieben im neuen kirchlichen Gesetzbuche, im Abschnitte „Ueber die Schulen“.

Im letzten Jahrgange der „Schweizer-Schule“ (No. 40, Seite 489 ff.) haben wir den Wortlaut der kirchlichen Schulforderungen mitgeteilt. Aber das waren kalte, starre Paragraphen. Wer mit den Schulkämpfen der letzten Jahrzehnte nicht näher vertraut war, der wußte vielleicht nicht viel anzufangen damit.

Nun hat uns Dr. U. Lampert, der um unsere katholische Sache hochverdiente Professor der Rechte an der Universität Freiburg, einen lebenswarmen Kommentar zu diesen scheinbar so starren Paragraphen geschrieben: „Die Schulartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuche.“*)

Lamperts Büchlein ist eine tiefgründige, überlegene, bei aller Knappheit und wissenschaftlichen Gründlichkeit doch wieder leicht verständliche Darlegung, Auslegung und Verteidigung des kirchlichen Standpunktes in der Schulfrage. Eine Verteidigung? Das brauchte es eigentlich gar nicht. Es ist ja alles so selbstverständlich, so vernünftig, was die Kirche in der Schulfrage fordert. Der kirchliche Standpunkt ist ja immer auch der Standpunkt des gesunden Menschenverstandes. Und wohlgemerkt: was

Lampert dazu schreibt, ist nicht eine trockene juristische Zergliederung der einzelnen Paragraphen: das Büchlein ist mit warmem katholischen Herzen aus dem warmen Gegenwartslieben herausgeschrieben.

Zum Beweise, daß das Büchlein in hohem Maße aktuell ist, seien aus dem reichen Inhalte nur einige Titel genannt: „Die zentrale Stellung der Religion im Gesamtunterricht“, „Das Verbot der konfessionslosen Schule“, „Die Einrede der ausschließlich staatlichen Schulleitung“, „Die Abweisung des konfessionslosen Religionsunterrichtes“, „Die Abweisung eines religionslosen Moralunterrichtes“ u. s. w.

Wir durften schon im letzten Jahrgang der „Schweizer-Schule“ (No. 49, S. 560 ff.) auf ein hochwichtiges schulpolitisches Werk des nämlichen gelehrten Verfassers hinweisen: „Zur bundesrechtlichen Stellung der Schule“. Sein Kommentar zu den kirchlichen Schulartikeln ist eine wertvolle, willkommene Ergänzung dazu. Wer eines von diesen beiden Büchlein liest, den drängt es, auch das andere zu studieren. Und wer bei der bevorstehenden Revision des Artikels 27 der B. V. mitsprechen will, der muß mit den Gedankengängen und Erwägungen der beiden Büchlein vertraut sein. Die „Schweizer-Schule“ dankt dem Verfasser aufs wärmste dafür.

L. R.

Ueber die Berufswahl.

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir,“ so steht in jedem Handbuche der Pädagogik. Wenn dieser Grundsatz dem Erzieher die Pflicht nahelegt, seine Schüler auf das Leben mit seinem Kampfe ums Dasein vorzubereiten, so gilt er gewiß auch von der Belehrung über die Berufswahl. Daher findet es der Lehrer für selbstverständlich, im Unterrichte die verschiedenen Berufszweige, — meistens aber nur die bürgerlichen — in den Bereich seiner Besprechungen zu ziehen, wie es Förster in „Lebenskunde“ so meisterhaft tut. Schenken wir aber auch dem Priester- und Ordensberufe die gebührende Aufmerksamkeit?

Unbekannte, für uns Katholiken schmerzliche Vorkommnisse hatten wenigstens dies eine Gute, manchen unserer Gegner an das

Wort Lacordaire's zu erinnern: „Die Eichen und die Mönche sind unsterblich.“ Leider hört man aber ab und zu in unsern Reihen sprechen, wenn vom Ordensleben die Rede ist: „Es braucht heutzutage einen starken Idealismus, um einer gesicherten Existenz in der Heimat das Opferleben des Missionärs oder des Lehrers im Ordenskleide vorzuziehen.“ — Hier ist einfach festzustellen, daß es auch in unserer materialistischen Zeit noch sehr viele von so starkem Idealismus besetzte junge Leute gibt. Seitdem Christus den reichen Jüngling zu seiner Nachfolge einlud mit den Worten: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast und gib es den Armen, . . . dann komm und folge mir nach,“ Matth. XIX. — ist das Leben der Vollkommenheit von

*) Dr. U. Lampert: Die Schulartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuche, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse, Verlag Otto Walter, Olten. Preis: Fr. 1.80.

Gott gewollt und durch die kathol. Kirche geregelt. Freilich fügt der göttliche Meister bei: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern die, denen es gegeben ist.“ Matth. XIX, 11. — P. Chaminade, Stifter der Gesellschaft Mariä, schrieb mit Recht: Das Ordensleben ist dem Christentum, was das Christentum der Menschheit ist. Das erstere ist ebenso unzerstörbar in der Kirche, als die Kirche unzerstörbar ist in der Welt; denn ohne die Ordensleute fände das Evangelium nirgendwo in der Menschheit seine volle Verwirklichung.

Die Kirchengeschichte bestätigt diesen Satz seit 19 Jahrhunderten. Wer denselben je im Geschichtsunterrichte entwickelt hat, konnte gerade bei seinen besten Schülern eine wahre Begeisterung für das Leben der Vollkommenheit bemerken. Solche Äußerungen sind unter Umständen ein Zeichen von Ordensberuf. Noch sprechender sind Tatsachen aus unserer Zeit. Letzten Winter sah man eine große Zahl von Ordensleuten das wilde Kriegsleben wieder mit dem stillen Leben des Studiums und des Unterrichtes vertauschen. Es hatten mehrere Marienbrüder in der Schweizer Armee, viele in den Heeren unserer vier Nachbarstaaten gedient; 53 sind auf dem Schlachtfelde gefallen. Bei der Entlassung stand den meisten eine glänzende Laufbahn in der Welt offen. Nachdem sie aber ihren

Ordensberuf im Sumpf und Glend von fünf Kriegsjahren bewahrt hatten, bestanden sie auch noch diese letzte und schwerste Prüfung: Dem einmal erkannten und erwählten Ordensberufe bei Verzicht auf alle Erdengüter treu zu bleiben. So haben auch sie den oben zitierten Satz des P. Chaminade bestätigt. Der furchtbarste aller Kriege bewirkte, daß die Ordensleute, den Eichen im Sturme gleich, die Wurzeln nur noch tiefer in den Felsengrund der Kirche schlugen.

Ist es also nicht eine erhabene Aufgabe des kath. Erziehers, an Hand des eingangs berührten Bibelwortes den Ordensberuf zu besprechen? Einige konkrete Beispiele aus dem Ordensleben, wie sie der „Marienbote“, Organ der Marienbrüder (Pensionat Sta. Maria, Sitten), bringt, illustrieren die neuzeitliche Bedeutung der Orden und bieten so mannigfaltige Anregungen.

Stanley Hall hat gewiß recht, wenn er seine kathol. Freunde um ihre Marienverehrung beneidet. Das schreibe sich der echt kathol. Erzieher ins Merkbuch. Vermöge seiner lebendigen Marienverehrung wird es ihm gelingen, dem einen oder andern Knaben den Weg zur Gesellschaft Mariä zu weisen, wo der Professe, eingedenk des Wortes Jesu an den Liebesjünger: „Siehe da deine Mutter“, das Glück, ein Kind Mariä zu heißen und es in Wirklichkeit zu sein, jedem andern Glücke vorzieht. S. S.

Zur Schulfrage.

Der hochwürdigste Bischof Georgius von Chur beehrte am 25. Mai in Altdorf die versammelten ernerischen Jünglingsorganisationen und Arbeitervereine. In seiner tief zu Herzen dringenden Ansprache streifte der unermüdete Oberhirte auch die Schulfrage und redete mit großer Ueberzeugung der konfessionellen Schule das Wort und forderte eine Aenderung des Art. 27.

„Die Gefahr für die Diasporakatholiken, führte er aus, ist groß, denn für den zahlreichen Abfall in der Diaspora muß ich in erster Linie die sogenannte neutrale Schule verantwortlich machen. Wenn die Schulen mit dem jetzigen Geiste weiter arbeiten, stehen wir in 20 Jahren am Rande des Abgrundes oder wir liegen schon darin. Das ist meine innerste Ueberzeugung. Aber auch für die Inner-schweiz besteht die Gefahr der Verflachung und des religiösen Rückschlusses. Der Geist der Schulen der katholischen Kantone hat

in den letzten Jahren mancherorts gelitten, weil Männer die Lehrerstellen bekleideten, die ihre Erzieherkraft nicht am Gnadenborn der Kirche holen und deren Anschauungen und Lebensführung nicht im Einklang mit den katholischen Prinzipien stehen, kurz gesagt, der Geist der Schulen litt, wegen der Lauheit und Laxheit mancher katholischer Lehrer“.

Das ist ein schmerzlich ernstes, vorwurfsvolles Wort! Möchte es doch in den betroffenen Lehrerherzen alle Lauheit und Pflichtvergessenheit ausbrennen! Fassen wir das väterliche Wort, auch wenn wir uns sorgfältiger katholischer Erzieherarbeit rühmen dürften, als Mahnruf zu immer größerer Vertiefung und Durchdringung der Lehren Christi mit unserer Arbeit. Wir wollen lernen, die Interessen Jesu in der Schule zu verfechten, um recht tüchtige Lehrer nach dem Herzen Gottes zu werden.